



## Presseinformation

### Vorsorgemaßnahme gegen das Corona-Virus – der ZAS informiert:

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger hat der ZAS eine besondere Verantwortung zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit.

**Vorrang besitzt die Aufrechterhaltung der zwingend notwendigen Aufgaben der Müllabfuhr und -entsorgung.**

Die im Folgenden benannten Vorsorgemaßnahmen sind erforderlich, um potenzielle Infektionsketten zu unterbrechen, unnötigen Direktkontakt zu vermeiden und Kunden sowie das Betriebspersonal zu schützen.

#### **Betrieb der Müllumladestationen sowie Wertstoffhöfe**

Die Entsorgungsanlagen und Wertstoffhöfe des ZAS im Erzgebirgskreis haben zu den regulären Annahmezeiten geöffnet.

Bitte beachten Sie folgende **Mindestanforderungen** bei der Anlieferung von Abfällen.

- **Tragen Sie ab sofort auch im Freien eine Mund-Nase-Bedeckung**
  - o **bei Ladekontrollen** des Kofferraumes bzw. von Anhängern und
  - o **beim Zutritt zum Waage- bzw. Kassenbereich** an den Entsorgungsanlagen und Wertstoffhöfen.  
Der Zutritt ist nur einzeln möglich.
- Beachten Sie die **Anweisungen der Mitarbeiter** der Entsorgungsanlagen und Wertstoffhöfe. Die Mitarbeiter sind berechtigt, bei Verstößen gegen das bestimmungsgemäße Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung das Hausrecht auszuüben und **Betretungsverbote** auszusprechen.
- Halten Sie zu anderen Personen auf der Anlage (Mitarbeiter, andere Anlieferer) Abstand. Umso größer umso besser.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt (Begrüßung/Verabschiedung).
- Der zeitliche Aufenthalt auf der Anlage sollte auf ein unbedingt notwendiges Maß beschränkt bleiben.
- Achten Sie insbesondere auch nach der Anlieferung auf persönliche Hygienemaßnahmen.



## **Stationäre Schadstoffsammlung**

Die mobile Schadstoffsammlung ist noch bis Ende Oktober zu den im Abfallkalender veröffentlichten Terminen an den bekanntgegebenen Standplätzen im Erzgebirgskreis unterwegs.

Die samstags einmal monatlich an ausgewählten Wertstoffhöfen angebotene Schadstoffsammlung wird durchgeführt.

Auch hier gelten **Mindestanforderungen** bei der Übergabe von Schadstoffen am Schadstoffmobil.

### **- Tragen Sie ab sofort auch im Freien eine Mund-Nase-Bedeckung**

- bei der Übergabe der Schadstoffe am Schadstoffmobil
- Beachten Sie die **Anweisungen der Mitarbeiter** des Schadstoffmobils. Die Mitarbeiter sind berechtigt, bei Verstößen gegen das bestimmungsgemäße Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung das Hausrecht auszuüben und **Anlieferer zurück zu weisen**.
- Halten Sie zu anderen Personen am Schadstoffmobil (Mitarbeiter, andere Anlieferer) Abstand. Umso größer umso besser.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt (Begrüßung/Verabschiedung).
- Achten Sie insbesondere auch nach der Abgabe von Schadstoffen auf persönliche Hygienemaßnahmen.



ZWECKVERBAND  
ABFALLWIRTSCHAFT  
SÜDWESTSACHSEN

Schlachthofstraße 12  
09366 Stollberg  
www.za-sws.de



## **Persönlicher Kontakt zu den Verwaltungsdienststellen eingeschränkt**

Die persönlichen Kontakte im Besucherverkehr in den Dienststellen des ZAS in Stollberg, Schlachthofstraße 12 und Marienberg, Herzog-Heinrich-Straße 6, sind weiterhin eingeschränkt.

**Beim Zutritt zu den Dienststellen ist eine Munde-Nase-Bedeckung zu tragen. Der Zutritt ist nur einzeln möglich.**

Der ZAS bittet darum, im eigenen Interesse von persönlichen Besuchen Abstand zu nehmen. Die Mitarbeiter des ZAS sind zu den Sprechzeiten

**telefonisch** erreichbar

Dienststelle Stollberg, Zentrale	037296 66 200
Dienststelle Marienberg, Zentrale	03735 608 53 10

Alle Anträge und Anfragen können

per Post

per **Fax** 037296 66 225 oder 03735 608 53 18

per **Mail** [info@za-sws.de](mailto:info@za-sws.de)

oder **online** unter [www.za-sws.de](http://www.za-sws.de)

erledigt werden.

Stollberg, 20.10.2020

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen